

Vorlage-Nr. 14/564

öffentlich

Datum: 03.06.2015
Dienststelle: Fachbereich 32
Bearbeitung: Herr Borchers

Umweltausschuss **18.06.2015** zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Klimaschutz im LVR
Sachstandsbericht

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zu den Maßnahmen des LVR zum Klimaschutz gemäß Vorlage 14/564 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	036		
Erträge:	39.800 €	Aufwendungen:	53.730 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			16.500 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

v o m S c h e i d t

Zusammenfassung

Der Umweltausschuss wurde im November 2014 mit der Vorlage 14/115 über den Sachstand zum Klimaschutz im LVR und das in Kraft getretene Klimaschutzgesetz NRW informiert. Nunmehr berichtet die Verwaltung über die weiteren Schritte.

Das geförderte Vorhaben „Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes“ wurde ausgeschrieben und durch eine Bewertungsmatrix aus Angebotspreis und Präsentation der Bietenden im Gremium „LVR-KlimaTisch“ vergeben. Gemäß Vorlage 13/3340 wurde zum 01.01.2015 eine halbe Stelle zur Verstetigung und Koordination des Themas Klimaschutz im LVR besetzt.

Unter Koordination des LVR-Dezernates Umwelt war die Sitzung des „LVR-KlimaTisches“ am 13.4.2015 der Auftakt für die Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes.

Es wurden die notwendigen Schritte eingeleitet, um nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung ein Klimaschutzkonzept für den LVR innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Jahren vorlegen zu können.

Begründung der Vorlage Nr. 14/564

Klimaschutz im LVR

I. Ausgangssituation

Der Ausschuss wurde zuletzt im November 2014 über den Sachstand zum Klimaschutz im LVR informiert.

Das im Januar 2013 verabschiedete Klimaschutzgesetz NRW sieht vor, die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in NRW – gemessen am Niveau von 1990 – bis 2020 um mindestens 25 Prozent zu reduzieren, bis 2050 um mindestens 80 Prozent.

NRW ist das erste deutsche Bundesland, das sich konkrete Ziele für die Reduktion von Treibhausgasen setzt. Bundesweit wird es damit eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen. Gleichzeitig ist die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels als „Klimaschutzziel“ im Gesetz verankert.

Am 14.4.2015 hat das Landeskabinett den Entwurf des Klimaschutzplans NRW verabschiedet. Dieser ist der Fahrplan für die neue Klimaschutzpolitik in NRW und das zentrale Instrument, um die Ziele zu erreichen. Hierzu werden im Klimaschutzplan konkrete Strategien und Einzelmaßnahmen festgelegt.

Der Entwurf des Klimaschutzplans NRW enthält 154 Maßnahmen, darüber hinaus knapp 70 weitere für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Aktuell haben Umweltschutz- und Industrieverbände, Gewerkschaften und Kirchen sowie andere relevante gesellschaftliche Gruppen Gelegenheit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen werden ausgewertet und der Plan gegebenenfalls angepasst. Danach wird der Klimaschutzplan erneut vom Landeskabinett verabschiedet und anschließend dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach der Beschlussfassung des Klimaschutzplans NRW wird vom Ministerium eine Rechtsverordnung aufgesetzt, nach deren Inkrafttreten der LVR innerhalb von zwei Jahren ein Klimaschutzkonzept vorlegen müssen.

II. Sachstand

1. Stellenbesetzung Klimaschutz

Die mit der Vorlage 13/3340 beschlossene halbe Stelle zur Verstetigung und Koordination des Themas „Klimaschutz im LVR“ wurde zum 1.1.2015 besetzt.

2. LVR-KlimaTisch

Das seit August 2013 initiierte Gremium des LVR-KlimaTischs ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe der verschiedenen Dezernate in Kooperation mit den Auftragnehmenden. Der KlimaTisch trifft sich regelmäßig und wird durch den FB 32 organisiert. Die Anforderungen und Aufgabenstellungen zur Erstellung des Konzeptes werden von den Mitgliedern des KlimaTischs in die Dezernate transportiert und kommuniziert. Der LVR-KlimaTisch am 13.4.2015 wurde durch das externe Beraterkonsortium begleitet und bildete den Auftakt für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes.

3. Förderantrag“ integriertes LVR-Klimaschutzkonzept“ (Förderkennzeichen 03K00664) und Vergabe des Auftrags

Im September 2014 wurde der Antrag zur „Erstellung eines umsetzungsorientierten integrierten Klimaschutzkonzeptes“ beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz

und Reaktorsicherheit gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ bewilligt. Der LVR erhält den höchstmöglichen Fördersatz von 65% (maximal 49.752 €). Der erforderliche Eigenanteil des LVR steht in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zur Verfügung.

Bei dem zu vergebenen Auftrag handelte es sich um eine Dienstleistung, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht wird. Aufgrund des Gesamtauftragswertes von unter 100.000 € wurde ein Vergabeverfahren analog einer freihändigen Vergabe nach VOL/A durchgeführt.

Kriterien für die Ausschreibung waren die Darstellung einer fortschreibbaren CO₂-Bilanz und die Identifizierung der relevanten und beeinflussbaren Größen. Darauf aufbauend sollte eine Vertiefung der Themenbereiche Energieeffizienz und Kostensenkung sowie Bildungsauftrag und Klimaschutz erarbeitet werden können. In einem partizipativen Beteiligungsprozess sollen weiterhin konkrete Ziele definiert und Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden.

Es sind zwei Angebote eingegangen, die Angebote wurden von den Bietenden im Rahmen einer Präsentation den Mitgliedern des LVR-KlimaTisches vorgestellt.

Nach den Präsentationen entstand in Korrelation mit Angebotsinhalten und Preis eine Wertungsmatrix. Den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft Infas enermetric Consulting GmbH und Gertrec GmbH Ingenieursgesellschaft GmbH.

4. CO₂-Bilanzierung

Ein wichtiger Baustein für die Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts ist die Erstellung einer CO₂-Bilanz. Die CO₂-Bilanz, CO₂-Fußabdruck, Carbon Footprint, Treibhausgas-Bilanz oder Kohlenstoff-Fußabdruck stellt ein Maß für den Beitrag zum anthropogenen Klimawandel dar. Er wird mit Hilfe einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für das globale Erwärmungspotenzial verschiedener Treibhausgase (THG) sogenannter CO₂-Äquivalente quantifiziert.

Die CO₂-Bilanz des LVR umfasst die wichtigsten direkten und indirekten THG-Emissionen, die durch die Aktivitäten im LVR verursacht werden. Die CO₂-Bilanzierung ist die Grundlage für eine Optimierungsstrategie in Richtung Energie- und Klimaeffizienz. Für die fortschreibbare CO₂-Bilanz müssen die Daten aller LVR-Liegenschaften erfasst werden. Relevant sind hierbei folgende Daten:

- Wärme
- Strom
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Kälte- und Klimaanlage
- Fuhrpark
- Anfahrtswege
- Geschäftsreisen
- Einkauf

Aus diesen Daten wird mit einem softwarebasiertem CO₂-Rechner der KlimAktiv Consulting GmbH die CO₂-Bilanz für den LVR erstellt. Der KlimAktiv CO₂-Rechner PRO ist ein Standardsystem zur Erfassung, Überwachung, Auswertung und Berichterstattung von THG-Emissionen nach der Methodologie des *Greenhouse-Gas-Protocols* und der *ISO Norm 14064-1*. Die aktivitätsbezogenen Eingabedaten werden im CO₂-Rechner PRO verschiedenen Sektoren zugeordnet. Jeder Sektor unterteilt sich wiederum in Subsektoren, so kann für die einzelnen Themenfelder nach Bedarf die Bilanzierung dokumentiert und erstellt werden.

III. Weitere Vorgehensweise

Die CO₂-Bilanzierung wird über das Gremium LVR-Klimatisch kommuniziert und durch das LVR-Dezernat Umwelt koordiniert. Die weiteren Maßnahmen zur Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den LVR werden zeitnah abgestimmt und umgesetzt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung bittet die politische Vertretung, den Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit weiter berichten.

In Vertretung

v o m S c h e i d t